

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gesundheitsausschuss	06.11.2012

### **PFT im Grundwasser und in Baggerseen zwischen Immendorf und Meschenich - Nachfrage von Frau RM Schmerbach in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 11.09.2012**

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 11.09.2012 wurde unter Tagesordnungspunkt 2.2 des öffentlichen Teils die Mitteilung 2622/2012 „PFT im Grundwasser und in Baggerseen zwischen Immendorf und Meschenich - Nachfrage von Frau RM Schmerbach in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 19.06.2012“ behandelt.

Hierzu bat die Ausschussvorsitzende, Frau RM Schmerbach, um Auskunft, ob die Kosten der Gefahrenabwehr der Firma auch in Rechnung gestellt wurden und ob diese auch bezahlt habe.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten der Gefahrenabwehr umfassen einerseits die Kosten, die durch die Beauftragung Externer (Labore, Bohrunternehmen, Firmen die Warnschilder installieren, etc.) entstanden sind. Andererseits müssen hierzu bei exakter Betrachtung auch die Aufwände für die Recherche, Bewertung und Kommunikation durch städtisches Personal gezahlt werden.

Bedauerlicherweise können nur die zuerst genannten Kosten gegenüber dem Verursacher geltend gemacht werden. Dies ist geschehen und diese Kosten wurden auch vom Verursacher erstattet.

gez. Reker